

**Erste Landesverordnung  
zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten \*)  
Vom 22. Dezember 2008**

Aufgrund des § 25 Abs. 2 Satz 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387, BS 791-1) verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1**

Die Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 323, BS 791-1-17) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Verweisung „§ 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landespflegegesetzes (LPfG)“ durch die Verweisung „§ 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Verweisung „§ 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 LPfG“ durch die Verweisung „§ 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.
3. Die Anlagen 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

**Anlage 1**

(zu § 1 Abs. 1)

**Erhaltungsziele in den Gebieten  
von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)**

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5113-302	Giebelwald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern mit ihren typischen Strukturelementen sowie Stockausschlagwäldern als artenreiche Jagdhabitats für Fledermäuse,</li> <li>- ungestörten Felsen und natürlichen Schutthalden,</li> <li>- natürlicher Fließgewässer- und Uferzonendynamik,</li> <li>- ungestörten Winterquartieren (Stollen) für Fledermäuse</li> </ul>
5211-301	Leuscheider Heide	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und bachbegleitenden Laubwäldern,</li> <li>- trockenen und feuchten Heideflächen und Übergangsmooren,</li> <li>- Borstgrasrasen und nicht intensiv genutztem mageren Grünland,</li> <li>- Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum</li> </ul>
5212-302	Sieg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für autochthone Fischarten und Wanderfische,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen und Wald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben</li> </ul>
5212-303	Nistertal und Kropbacher Schweiz	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, nicht intensiv genutztem Grünland und</li> <li>- unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben</li> </ul>
5213-301	Wälder am Hohenseelbachkopf	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchenwäldern,</li> <li>- artenreichem mageren Grünland und von Heiden und Felsen,</li> <li>- Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum,</li> <li>- naturnahen Fließgewässern</li> </ul>

\*) Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABL. EG Nr. L 305 S. 42) und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABL. EG Nr. L 103 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 (ABL. EG Nr. L 223 S. 9))

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5309-305	Asberg bei Kalenborn	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
5310-302	Asbacher Grubenfeld	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Biotopkomplexen und artenreichen Jagdhabitaten der Fledermäuse,</li> <li>- ungestörter Fledermauswinterquartiere</li> </ul>
5310-303	Heiden und Wiesen bei Buchholz	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuchtheiden, Kleinmooren, Pfeifengraswiesen und nicht intensiv genutzten Mähwiesen,</li> <li>- Laichgewässern für die Gelbbauchunke</li> </ul>
5312-301	Untewesterwald bei Herschbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchenwäldern,</li> <li>- angrenzenden nicht intensiv genutzten Biotopmosaiken aus Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Kleingewässern,</li> <li>- stabilen Bitterlingsvorkommen und von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen),</li> <li>- naturnahen Fließgewässern mit Bachauwald</li> </ul>
5313-301	Ackerflur bei Alpenrod	Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen)
5314-303	NSG Krombachtalsperre	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wasserfläche als bedeutsames Rast- und Brutgebiet feuchtgebietsgebundener Vogelarten,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Flachufern, Röhrichtbeständen, Senken mit Torfmoosen, sowie umgebendem, nicht intensiv genutztem Grünland</li> </ul>
5314-304	Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht intensiv genutztem Grünland und von artenreichen Mähwiesen, Mager- und Borstgrasrasen,</li> <li>- Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena helle</i>),</li> <li>- Pfeifengraswiesen,</li> <li>- artenreichen Lebensraummosaiken von magerem Grünland, Mooren, Heide, Gebüsch und Wald,</li> <li>- Amphibienlebensräumen auf Teilflächen (großflächig im Truppenübungsplatz Daaden),</li> <li>- Buchenwäldern und anderen standorttypischen Wäldern,</li> <li>- natürlicher Fließgewässerdynamik an den Bächen</li> </ul>
5408-302	Ahrtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische,</li> <li>- von Laubwald und nicht intensiv genutztem Grünland,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von artenreichem Magerrasen,</li> <li>- von Schmetterlingslebensräumen im Grünland (insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>),</li> <li>- von Habitaten der Gelbbauchunke</li> </ul>
5409-301	Mündungsgebiet der Ahr	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Strukturen aus sich verlagerndem Schwemmland und Auenwaldbeständen,</li> <li>- einer natürlichen Flussmündung in den Rhein, auch für Wanderfische, mit Einbettung in umgebendes, nicht intensiv genutztes, artenreiches Grünland (auch als Schmetterlingslebensraum, insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>)</li> </ul>
5410-301	Wälder zwischen Linz und Neuwied	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern und Quellen sowie Bächen mit natürlicher Dynamik,</li> <li>- naturnahen Bachauen (auch als Lebensraum für Steinkrebs und Groppe).</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5410-302	Felsentäler der Wied	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Wald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
5412-301	Westerwälder Seenplatte	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit wechselnden Schlammflächen,</li> <li>- von Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden Bruchwaldbeständen und nicht intensiv genutzten Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.),</li> <li>- der Teichbewirtschaftung zur Erhaltung und Offenhaltung der Gewässer</li> </ul>
5413-301	Westerwälder Kuppenland	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und artenreichen Mähwiesen,</li> <li>- von Mager- und Borstgrasrasen,</li> <li>- von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Lycaena helle</i>),</li> <li>- von Pfeifengraswiesen und Heiden,</li> <li>- von kleinräumigen artenreichen Biotopmosaiken,</li> <li>- von ungestörten Felslebensräumen,</li> <li>- von Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- eines Systems aktiver Abgrabungsstätten als Lebensräume für Gelbbauchunke und Kammolch in ausgewiesenen Abgrabungsflächen,</li> <li>- naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben</li> </ul>
5506-302	Aremberg	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern,</li> <li>- natürlichen Bachauenwäldern und Bächen</li> </ul>
5507-301	Wälder am Hohn	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern
5509-301	NSG Laacher See	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Sees mit sehr guter Wasserqualität und weitgehend unbeeinträchtigten Ufern einschließlich Verlandungszone und seinen typischen Lebensgemeinschaften,</li> <li>- von Wäldern,</li> <li>- von anteilig nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland und ungestörten Felslebensräumen</li> </ul>
5509-302	Vulkankuppen am Brohlbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Fließgewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- naturnaher Stillgewässer,</li> <li>- von Buchenwald,</li> <li>- von standortgerechtem Eichen-Hainbuchenwald und Schluchtwald (auch als Lebensraum für den Hirschkäfer),</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland,</li> <li>- von artenreichen Mäh- und Magerwiesen (auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.),</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben</li> </ul>
5510-301	Mittelrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,</li> <li>- einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische,</li> <li>- von natürlichem Auwald auf Rheininseln</li> </ul>
5510-302	Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältigen Lebensraummosaiken rund um unbeeinträchtigte Felslebensräume, darunter auch Buchen-, Schlucht- und Eichen-Hainbuchenwälder,</li> <li>- artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland und Heiden</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5511-301	NSG Urmitzer Werth	Erhaltung oder Wiederherstellung der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und Auwald
5511-302	Brexbach- und Saynbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische und als Lebensraum autochthoner Fischarten, von Bachmuschel und Steinkrebs,</li> <li>- von Wald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben und vielfältigen Jagdhabitaten für Fledermäuse</li> </ul>
5512-301	Montabaurer Höhe	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5605-306	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wacholderheiden, Borstgrasrasen und artenreichem Magerrasen auf kalkreichem Untergrund, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena helle</i>),</li> <li>- ungestörten Kalktuffquellen und kalkreichem Niedermoor,</li> <li>- artenreichem Grünland wie Pfeifengraswiesen,</li> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, teils mit besonderem Orchideenreichtum,</li> <li>- naturnahen Bächen und natürlicher Fließgewässerdynamik, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,</li> <li>- unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
5607-301	Wälder um Bongard in der Eifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Schluchtwäldern,</li> <li>- artenreichen Mähwiesen sowie kleinflächigen Felslebensräumen</li> </ul>
5608-302	Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Buchen- und Schluchtwald,</li> <li>- von Magerrasen,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
5608-303	Wacholderheiden der Osteifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heiden, Wacholderheiden und Borstgrasrasen, auch in Verbindung mit nicht intensiv genutztem Grünland,</li> <li>- Laubwaldbeständen (standortgerechter Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald oder Schluchtwald) in einzelnen Waldteilen</li> </ul>
5609-301	Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig	Erhaltung oder Wiederherstellung großer und ungestörter Fledermausquartiere
5610-301	Nettetal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische,</li> <li>- von standortgerechtem bestehendem Wald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und von Magerrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
5612-301	Staatsforst Stelzenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und naturnahen Bächen
5613-301	Lahnhänge	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Lahnzufüssen und Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische,</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- von großen Fledermauswochenstuben,</li> <li>- von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und des Alteichenbestands,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, von Magerrasen, Heiden und unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von ungestörten natürlichen Höhlen</li> <li>- von Kleingewässern für Amphibien mit vielfältigem Lebensraummosaik im Bereich Lahnstein-Schmittenhöhe</li> </ul>
5704-301	Schneifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern,</li> <li>- feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren,</li> <li>- ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen</li> </ul>
5705-301	Duppacher Rücken	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubwäldern, auch Buchenwäldern mit besonderem Orchideenreichtum auf überwiegend kalkigem Boden,</li> <li>- Magerrasen, nicht intensiv genutzten artenreichen Pfeifengras- und Mähwiesen im bestehenden Offenland,</li> <li>- kleinflächigen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- naturnahen Gewässern und Bachauenwäldern</li> </ul>
5706-303	Gerolsteiner Kalkeifel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Raumes mit besonders vielfältigen und unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften,</li> <li>- von Laubwäldern,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, artenreichen Mähwiesen, Magerrasen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen,</li> <li>- von ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen sowie ihrer artenreichen Jagdhabitats,</li> <li>- von ungestörten (Kalktuff-)Quellen und ihrer artenreichen Grünlandumgebung,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten,</li> <li>- von kleinen Stillgewässern, auch als Lebensraum von Amphibien (insbesondere Kammolch)</li> </ul>
5707-302	NSG Jungferweiher	Erhaltung oder Wiederherstellung unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen-, Röhrich- und Seggenbeständen sowie angrenzenden nicht intensiv genutzten Wiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge
5711-301	Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebses,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von nicht intensiv genutzten Wiesen und Magerrasen sowie unbeeinträchtigten Felslebensräumen, kleinräumigen und vielfältigen Lebensraummosaik, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von großen Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren</li> </ul>
5714-303	Taunuswälder bei Mudershausen	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald,</li> <li>- ungestörten Fledermausquartieren,</li> <li>- ungestörten natürlichen Höhlen und Felslebensräumen,</li> <li>- kleineren Kalktuffquellen und Kalkfelslebensräumen</li> </ul>
5803-301	Alf- und Bierbach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von bachbegleitendem Auenwald und (Buchen-)Hangwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlandes</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5804-301	Schönecker Schweiz	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern (im bestehenden Wald), teils mit besonderem Orchideenreichtum,</li> <li>- artenreichen Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren im Offenland und Höhlen,</li> <li>- unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- natürlicher Gewässer- und Uferzonendynamik,</li> <li>- typischen Gewässerlebensräumen und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt begleitendem Auwald</li> </ul>
5805-301	Moore bei Weißenseifen	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mooren (insbesondere Übergangsmooren) und von ungenutztem Moorwald,</li> <li>- offener Feuchtheide und einem angrenzenden Buchenwald</li> </ul>
5805-302	Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- ungestörten Höhlen als Schwarm- und Winterquartiere für Fledermäuse,</li> <li>- Felslebensräumen, artenreichem Grünland und Laubwald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse</li> </ul>
5807-302	Eifelmaare	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Maare mit ihren natürlichen Seen und Mooren und deren typischen Lebensgemeinschaften, u. a. unbeeinträchtigten Uferzonen mit Schlammflächen,</li> <li>- von Röhricht- und Seggenbeständen,</li> <li>- von angrenzenden, nicht intensiv genutzten Borstgras-, Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,</li> <li>- von Laubwäldern</li> </ul>
5809-301	Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses,</li> <li>- von Laubwäldern,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pioniergras und unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
5813-302	Zorner Kopf	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchenwäldern,</li> <li>- Bechsteinfledermauswochenstuben</li> </ul>
5903-301	Enztal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von holzreichem bachbegleitendem Auenwald und Buchen-Hangwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlands</li> </ul>
5905-301	Kyllberg und Steinborner Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern</li> <li>- Schlucht- und Moorwäldern,</li> <li>- Übergangsmoorbereichen,</li> <li>- Bechsteinfledermauswochenstuben</li> </ul>
5905-302	Wälder bei Kyllburg	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- Übergangs- und Zwischenmoorbereichen,</li> <li>- Bechsteinfledermauswochenstuben und Fledermausjagdhabitaten und -quartieren</li> </ul>
5906-301	Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Laubwald und ungenutzten Schluchtwaldanteilen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5908-301	Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,</li> <li>- von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)</li> </ul>
5908-302	Kondelwald und Nebentäler der Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der sehr guten Gewässerqualität der Moselzuflüsse,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von artenreichen Mager- und Mähwiesen im bestehenden Grünland,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
5909-301	Altlayer Bachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben und ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
5911-301	NSG Struth	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Mosaiks aus artenreichen Borstgras-, Mager- und Mähwiesen, Kleingewässern und Pfeifengraswiesen</li> <li>- von Buchenwaldbeständen</li> </ul>
5912-304	Gebiet bei Bacharach-Steeg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen und großen Fledermauswochenstuben,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses,</li> <li>- von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigem Lebensraummosaik,</li> <li>- von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse</li> </ul>
5914-303	Rheinniederung Mainz-Bingen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Auenbereiche mit Mäh-, Mager- und Feuchtwiesen sowie Röhrichten,</li> <li>- von Weichholz- und Hartholzauenwald,</li> <li>- der Gewässer (einschließlich Altwasser) mit Flachwasserbereichen (einschließlich Kies-, Sand- und Schlammflächen) und einer guten Wasserqualität, unter anderem als Laich- und Rasthabitats für Libellen und Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische</li> </ul>
6003-301	Oortal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als wertvolles Libellen- und Muschelhabitat,</li> <li>- von Laubwald, auch als Lebensraum totholzbewohnender Käfer (z. B. Heldbock),</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, Magerrasen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen, Kalktuffquellen und Niedermooren,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6004-301	Ferschweiler Plateau	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigen Lebensraummosaik und von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6007-301	Mesenberg bei Wittlich	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Landlebensraummosaiken
6008-301	Kautenbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6008-302	Tiefenbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6009-301	Ahringsbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von Fledermauswochenstuben (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus) und ungestörten vielfältigen Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
6011-301	Soonwald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchen-, Schlucht- und Moorwäldern,</li> <li>- eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Borstgrasrasen und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch mit Laichgewässern für die Gelbbauchunke,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
6012-301	Binger Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern, an den Hängen auch von teils ungenutzten Schluchtwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von Borstgrasrasen, Magerrasen und nicht intensiv genutztem Mähgrünland,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- einer möglichst ungestörten Fließgewässer- und Uferdynamik an den Quellen und Bächen,</li> <li>- der Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammmolch und ihren Habitaten</li> </ul>
6012-302	Wiesen bei Schöneberg	Erhaltung oder Wiederherstellung nicht intensiv genutzter Mäh-, Mager- und Pfeifengraswiesen sowie von angrenzenden, kleinräumigen, vielfältigen Lebensraummosaiken, insbesondere aus Felsen und Laubwald
6012-303	Dörrebach bei Stromberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von standortgerechtem Laubwald in der Aue und an den Talhängen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Auenoffenland,</li> <li>- von ungestörten Höhlen</li> </ul>
6014-302	Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim	Erhaltung oder Wiederherstellung einer Biotop- und Strukturvielfalt mit Sandrasen, Kalkmagerrasen, Silbergrasfluren, artenreichen Wiesen, offenen Dünen und Trockenwäldern, auch für seltene Pflanzen wie die Sand-Silberscharte
6015-301	NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Stromtal- und Auenwiesen mit dem umgebenden artenreichen Grünland,</li> <li>- der Gewässer mit ihren Verlandungszonen</li> </ul>
6015-302	Ober-Olmer Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von standortgerechtem Laubwald, insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Hirschkäfer,</li> </ul>



Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- eines kleinräumigen Mosaiks aus ausreichend großen artenreichen Borstgrasrasen, Mäh- und Magerwiesen, Heide und Kleingewässern</li> </ul>
6016-302	NSG Kesselwörth und Sändchen	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und des Auenwaldes,</li> <li>- von Stillwasserzonen, Flachwasserbereichen, Kies-, Sand- und Schlammflächen</li> </ul>
6105-301	Untere Kyll und Täler bei Kordel	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Buchen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, möglichst ungestörten feuchten Felsen und steilen Bachtälern, auch für den Prächtigen Hautfarn,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6105-302	Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6107-301	Frohnbachtal bei Hirzlei	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6108-301	Dhronhänge	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Wald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6109-303	Idarwald	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern, ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
6113-301	Untere Nahe	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auetypischen natürlichen Strukturen und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässer-, Ufer- und Auendynamik mit Durchgängigkeit für Fische,</li> <li>- nicht intensiv genutztem Auengrünland,</li> <li>- Auenwäldern</li> </ul>
6116-304	Oberrhein von Worms bis Mainz	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität</li> </ul>
6116-305	Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen einschließlich Schilfröhrichtbeständen und auentypischem nicht intensiv genutztem Grünland mit Mager-, Pfeifengras-, Stromtal- und Auenwiesen sowie einzelnen Auenwaldbeständen,</li> <li>- naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6205-301	Sauertal und Seitentäler	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische,</li> <li>- von Kleingewässern (z. B. für Kammolch),</li> <li>- von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichtem Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen,</li> <li>- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen</li> </ul>
6205-302	Obere Mosel bei Oberbillig	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst ungestörter Fledermauswinterquartiere in Höhlen und Stollen,</li> <li>- möglichst ungestörter Felslebensräume an den Hängen,</li> <li>- von teils orchideenreichem Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichem Grünland sowie Stillgewässern, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse</li> </ul>
6205-303	Mattheiser Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Laichgewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke,</li> <li>- eines lichten Mischwaldes, auch als Habitat für Fledermäuse</li> </ul>
6206-301	Fellerbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
6208-302	Hochwald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern,</li> <li>- ungenutzter mooriger Lebensräume,</li> <li>- eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Kleingewässern, Borstgrasrasen, auch als Habitat für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald</li> </ul>
6212-302	Moschellandsberg bei Obermoschel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,</li> <li>- möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in der Burg, in Höhlen und Stollen</li> </ul>
6212-303	Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische,</li> <li>- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,</li> <li>- von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>,</li> <li>- von Biotopmosaiken mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben</li> </ul>
6216-302	Eich-Gimbsheimer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen samt Sumpf-, Röhricht- und Weichholzbeständen und einem autotypischen nicht intensiv genutzten Grünland mit mageren Anteilen
6305-301	Wiltinger Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Fledermausjagdhabitat,</li> <li>- möglichst ungestörten Fledermausquartieren</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6305-302	Nitteler Fels und Nitteler Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst ungestörten Felslebensräumen an den Hängen,</li> <li>- ungestörten Höhlen,</li> <li>- Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- artenreichem Grünland und Magerrasen im gegenwärtigen Offenland, mit standortgerechten Gewässern, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse,</li> <li>- möglichst ungestörten Fledermausquartieren in den Höhlen und Stollen</li> </ul>
6306-301	Ruwer und Seitentäler	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Laubwald,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- ungenutzter mooriger Lebensräume</li> </ul>
6309-301	Obere Nahe	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Wald, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland, u. a. von artenreichem Magerrasen, Heiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings <i>Euphydryas aurinia</i>,</li> <li>- eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling <i>Eriogaster catax</i> mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und -wochenstuben</li> </ul>
6310-301	Baumholder und Preußische Berge	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines großflächigen und zusammenhängenden Lebensraummosaiks aus Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von artenreichen und nicht intensiv genutzten Heiden, von Pfeifengras-, Borstgras-, Mäh- und Magerwiesen,</li> <li>- der natürlichen Dynamik der Gewässer und ihrer Uferzonen, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>
6313-301	Donnersberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- und Trockenwäldern,</li> <li>- von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,</li> <li>- von möglichst ungestörten Felslebensräumen,</li> <li>- von teils großen Wochenstuben der <i>Bechsteinfledermaus</i> sowie des Großen Mausohres und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen,</li> <li>- von geeigneten Laichgewässern für Kammmolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten,</li> <li>- der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität</li> </ul>
6404-305	Kalkwälder bei Palzem	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern und teils lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für <i>Heldbock</i> und <i>Hirschkäfer</i>,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland,</li> <li>- der natürlichen Bach- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald</li> </ul>
6405-303	Serriger Bachtal und Leuk und Saar	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Buchen- und an den Hängen von Schluchtwald, teils auch lichtem Eichen-Hainbuchenwald, auch als Habitat für holzbewohnende Käferarten,</li> <li>- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von artenreichem Grünland, von Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6410-301	Ackerflur bei Ulmet	Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Dicken Trespe ( <i>Bromus grossus</i> ) auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern
6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- ungestörter Fledermausquartiere in Stollen,</li> <li>- eines Mosaiks von artenreichem Grünland und Laubwald als Habitat für Fledermäuse</li> </ul>
6411-302	Königsberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Buchenwäldern und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen,</li> <li>- von artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland, im Bereich der Bachauen insbesondere für den Schmetterling <i>Maculinea nausithous</i>,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald</li> </ul>
6411-303	Grube Oberstauenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
6413-301	Kaiserstraßensenke	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Systems nicht intensiv genutzter und teils artenreicher Mähwiesen, teils Pfeifengraswiesen, insbesondere als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem <i>Maculinea</i> spp.),</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald</li> </ul>
6414-301	Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt	Erhaltung oder Wiederherstellung von artenreichem Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit Kalkfelslebensräumen und mageren Mähwiesen
6414-302	Göllheimer Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von Bechsteinfledermauswochenstuben und ihrer Habitate in Laubmischwäldern
6416-301	Rheinniederung Ludwigshafen-Worms	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Gewässer- und Uferbereiche mit Verlandungszonen einschließlich Röhrichtbeständen und einzelnen, nicht intensiv genutzten Grünlandbeständen und einer guten Wasserqualität in den Seen,</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,</li> <li>- von naturnahen Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, insbesondere der Eichenbestände, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer</li> </ul>
6511-301	Westricher Moorniederung	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie nicht intensiv genutzten, moorigen Lebensräumen und Mooren sowie von Laubwäldern,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.)</li> </ul>
6512-301	Mehlinger Heide	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heiden, Mager- und Borstgrasrasen,</li> <li>- Buchen- und lichtem Eichen-Hainbuchenwald</li> </ul>
6515-301	Dürkheimer Bruch	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Systems nicht intensiv genutzter und artenreicher Mähwiesen, vor allem als Lebensraum für Schmetterlinge,</li> <li>- von nassen Rieden und Wiesen für die Schmale Windelschnecke</li> </ul>
6616-301	Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eichen-Hainbuchen- und Buchenwald im bestehenden Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse,</li> <li>- von artenreichen Mähwiesen, Borstgrasrasen, Heide, Sandrasen und Dünen im Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp. und <i>Lycaena dispar</i>),</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von feuchten offenen Biotopmosaiken, auch als Lebensraum für <i>Gladiolus palustris</i></li> </ul>
6616-304	Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen, Auenwäldern und Verlandungszonen, von naturnahen Altarmen und Stillgewässern, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und den Kleefarn,</li> <li>- von Laubwald, auch als Habitat für Heldbock, Hirschkäfer und Fledermäuse,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Auengrünland und von Stromtalwiesen,</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität</li> </ul>
6710-301	Zweibrücker Land	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von teils orchideenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten,</li> <li>- von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere <i>Euphydryas aurinia</i>,</li> <li>- von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern,</li> <li>- von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn</li> </ul>
6715-301	Modenbachniederung	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzenden, nicht intensiv genutzten artenreichen Mähwiesen, Brenndolden-Auwiesen und Pfeifengraswiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> sp. und <i>Lycaena dispar</i>),</li> <li>- von Laichgewässern für den Kammolch mit vielfältigem Landlebensraum</li> </ul>
6715-302	Bellheimer Wald mit Queichtal	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der strukturreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen mit nicht intensiv genutzten Mähwiesen und Magerrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge,</li> <li>- einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna,</li> <li>- von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bachbegleitenden Auenwaldstreifen auf den mittleren und feuchten Standorten und von lichten Kiefernwäldern mit Freiflächen (insbesondere mit Sandrasen, Zwergstrauchheiden, Mähwiesen) auf den Dünen und Flugsandfeldern,</li> <li>- von Laichgewässern für den Kammolch</li> </ul>
6716-301	Rheinniederung Gernersheim-Speyer	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,</li> <li>- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Fledermäuse,</li> <li>- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem artenreichem Mähgrünland, Magerrasen (auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>) sowie von Stromtalwiesen,</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität</li> </ul>
6811-302	Gersbachtal	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,</li> <li>- von Buchenwald, Schluchtwald und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Fledermäuse,</li> <li>- von Pionierassen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen</li> </ul>

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6812-301	Biosphärenreservat Pfälzerwald	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,</li> <li>- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,</li> <li>- von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden, moorigen Lebensräumen,</li> <li>- von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u. a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>),</li> <li>- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte beschattete und feuchte Felsen sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,</li> <li>- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,</li> <li>- von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand.</li> </ul>
6814-301	Standortübungsplatz Landau	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines vielfältigen Lebensraummosaiks, vor allem mit artenreichen Mähwiesen und Magerrasen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse</p>
6814-302	Erlenbach und Klingbach	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzendem Eichen-Hainbuchenwald sowie nicht intensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>)</p>
6816-301	Hördter Rheinaue	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,</li> <li>- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem, artenreichem Mähgrünland mit Stromtalwiesen,</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,</li> <li>- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität</li> </ul>
6914-301	Bienwaldschwemmflächen	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von bodensauren Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Wäldern nasser und mooriger Standorte, auch als Habitat für holzbewohnende Käfer,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.) und von strukturreichen Biotopmosaiken aus Feucht- und Nasswiesen, artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen,</li> <li>- der Binnendünen,</li> <li>- der natürlichen Dynamik an den Gewässern vor allem als Lebensraum für Fische, Muscheln und Libellen,</li> <li>- der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger</li> </ul>
6915-301	Rheinniederung Neuburg-Wörth	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,</li> <li>- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern,</li> <li>- von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen,</li> <li>- von nicht intensiv genutztem artenreichem Grünland mit Stromtalwiesen, Mager-, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>),</li> <li>- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,</li> <li>- von Gewässern als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger</li> </ul>

**Anlage 2**  
(zu § 1 Abs. 1)

**Lebensraumansprüche von Tier- und Pflanzenarten  
in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung**

<b>Säugetiere</b>	
Fischotter	saubere Bäche und Flüsse, artenreicher Wald und Wiesen in der Umgebung
Luchs	großflächige und strukturreiche Laubwälder
Bechsteinfledermaus	Ausgeprägte Waldart, Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiet im Wald und angrenzenden Wiesen
Großes Mausohr	Wochenstubenkolonien meist in großen Dachräumen, bevorzugte Jagdbiotope sind Wälder und strukturreiche Lebensräume
Mopsfledermaus	Sommerquartier in Stammrissen oder unter abstehender Borke, alte Laubwälder; Winterquartiere in ungestörten Stollen
Kleine und Große Hufeisennase, Teichfledermaus, Wimperfledermaus	Überwinterung in ungestörten Stollen, mosaikartig zusammengesetzter Lebensraum (bewaldeter) Gebiete, Waldränder, Obstbestände, Grünland, Hecken und Gärten
<b>Fische</b>	
Steinbeißer	Bodenfisch in flachen Gewässern mit meist lockerem Grund
Bitterling	pflanzenreiche flache Stillgewässer und strömungsarme Fließgewässerbuchten
Schlammpeitzger	Bodenfisch im schlammigen Grund flacher, nährstoffreicher Gewässer
Groppe, Bachneunauge	strukturreiche Bäche mit guter Wasserqualität
Lachs, Maifisch, Meerneunauge, Flussneunauge	Flüsse und Bäche ohne große Querbauwerke
<b>Weichtiere</b>	
Flussperlmuschel	kalkarme, sauerstoffreiche Bäche mit sehr guter Wasserqualität
Gemeine Flussmuschel	saubere Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund
Schmale bzw. Bauchige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke	Feucht- und Sumpfflächen, insbesondere Verlandungszonen
<b>Amphibien</b>	
Gelbbauchunke	temporäre, vegetationsarme Gewässer, besonders in Abgrabungen
Kammolch	besonnte, pflanzenreiche Gewässer in Waldnähe, oft in Abgrabungen
<b>Libellen</b>	
Gekielte Smaragdlibelle	ruhig fließende Flussabschnitte, baumbestandene Ufer; jagt in lichten Wäldern und umgebendem Grünland
Grüne Keiljungfer	kühle, mäßig rasch fließende Bäche und Flüsse; Eiablage im Sandgrund flacher Gewässer
Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer	wenig beschattete, saubere, langsam fließende Bäche (grundwasserbeeinflusst), auch Wiesengräben, hochwüchsige Flure als Jagdhabitat
<b>Schmetterlinge</b>	
Spanische Flagge*	wärmeliebende Art an Hängen mit Lebensraumvielfalt
Schwarzblauer Bläuling, Großer Moorbläuling	Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern

Skabiosen-Scheckenfalter	blütenreiches Extensivgrünland (Borstgrasrasen, Feuchtwiesen) oder Halbtrockenrasen
Großer Feuerfalter	Hochstaudenreiche Feuchtwiesen (Flussampfer)
Blauschillernder Feuerfalter	Feucht- und Nasswiesen mit Schlangenknoterich
Heckenwollfalter	(Schlehen-) Gebüsch und Waldrand in wärmebegünstigter Lage
Haarstrangwurzeleule	blütenreiche und magere Rasen im Bereich trockener Felsenkuppen
<b>Käfer</b>	
Hirschkäfer, Heldbock, Eremit*	Alt- und Totholzbestände
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	sehr alte Wälder, mulmreiche Laubbäume
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Breitrandkäfer	große stehende Gewässer
<b>Krebse</b>	
Steinkrebs	struktureiche Bäche mit guter Wasserqualität
<b>Pflanzen</b>	
Sumpf-Siegwurz	Stümpfe, Nasswiesen
Scheidenblütgras	schlammige Verlandungsflure an Stillgewässern
Frauenschuh	Wälder auf Kalkböden
Sand-Silberscharte*	offene Sandflächen, Flugsande, Dünen
Dicke Trespe	Begleitpflanze in Getreidefeldern, vor allem in Dinkeläckern
Prächtiger Hautfarn	beschattete Felsen in feuchten Wäldern und engen Bachtälern
Kleefarn	Flachwasser, zeitweise überschwemmte, nährstoffreiche Schlammböden
Grünes Besenmoos	alte Buchenwälder
Kugel-Hornmoos	Begleitpflanze in Getreidefeldern

\* prioritäre Art

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 22. Dezember 2008  
 Der Ministerpräsident  
 Kurt Beck



**Landesverordnung  
zur Änderung der ZBV-Zuständigkeitsverordnung und anderer  
dienst- und arbeitsrechtlicher Zuständigkeitsverordnungen  
Vom 30. Dezember 2008**

**Aufgrund**

des § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 375), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 114-1, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Befugnis zur Bestimmung der Zuständigkeit nach dem Landesbeamtengesetz, der Landesdisziplinarordnung, dem Bundesbesoldungsgesetz, dem Landesbesoldungsgesetz, dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz vom 9. Mai 1974 (GVBl. S. 224, BS 2030-1-34),

des § 35 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2, des § 38 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 2 und des § 49 Abs. 1 Satz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung,

§ 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes vom 20. September 1994 (BGBl. I S. 2442 - 2452 -), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2897),

des § 218 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und des § 220 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1), BS 2030-1,

des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654), zuletzt geändert durch § 63 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010),

des § 28 Abs. 3 Nr. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung,

des § 27 Abs. 2 der Urlaubsverordnung in der Fassung vom 17. März 1971 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 45), BS 2030-1-2,

des § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 und des § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 193), BS 200-4,

des § 17 Abs. 6 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 17. November 1995 (GVBl. S. 485 - 494 -), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 155), BS 2126-21,

des Artikels 104 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 495; 2006 S. 20), BS 100-1, und

des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, von dem Ministerpräsidenten und den Ministerien jeweils für ihren Geschäftsbereich,

**aufgrund**

des § 40 Abs. 6 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes und

des § 90 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport von dem Ministerium der Finanzen und

**aufgrund**

des § 8 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 23), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 2. März 1998 (GVBl. S. 29), BS 63-10,

des § 218 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und des § 220 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes,

des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und

des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes wird von dem Präsidenten des Rechnungshofs verordnet:

**Artikel 1**

Die ZBV-Zuständigkeitsverordnung vom 22. Mai 1985 (GVBl. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. November 2003 (GVBl. S. 343), BS 2032-22, wird wie folgt geändert:

## 1. § 1 wird wie folgt geändert:

## a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

## aa) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Festsetzung und Zahlung der Bezüge

a) der Beschäftigten des Landes,

b) der Auszubildenden des Landes sowie der sonstigen zu ihrer Ausbildung im Landesdienst beschäftigten Personen,

c) der nebenamtlich und nebenberuflich im Landesdienst tätigen Personen nach Maßgabe der Anlagen 2 und 5,“.

## bb) Nummer 3 wird gestrichen.

## cc) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden Nummern 3 und 4.

## b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

## aa) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. die in § 21 Abs. 3, 4 und 7 des Universitätsmedizingesetzes vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205, BS 2223-41) genannten Bediensteten des Landes, die für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig sind; hiervon ausgenommen bleibt die Zuständigkeit nach § 3, § 3 a und Anlage 5 Nr. 1,“

bb) In Nummer 3 werden die Worte „Angestellten und Arbeiter“ durch das Wort „Beschäftigten“ und wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.

## cc) Folgende Nummer 4 wird angefügt:

„4. Beschäftigte des Landes in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Be-

trieben, die Tätigkeiten in der Waldarbeit ausüben sowie die zum Forstwirt Auszubildenden.“

2. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Verweisung „Anlage 3 Nr. 2“ gestrichen.
3. In § 3 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1 und 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 3“ ersetzt.
4. In § 3 a wird die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.
6. In § 6 Satz 2 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1 und 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 3“ ersetzt.
7. Der Anlage 1 Nr. 1.7 werden die Worte „einschließlich der Entscheidung nach § 40 Abs. 6 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes,“ angefügt.
8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

**„Anlage 2**  
Entgelt

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf

- 1 die Festsetzung und die Anordnung der Auszahlung
- 1.1 des Tabellenentgelts nach Feststellung der Entgeltgruppe sowie gegebenenfalls der Stufe der Entgelttabelle durch die jeweils zuständige Dienststelle,
- 1.2 der Ausbildungsentgelte,
- 1.3 des Entgelts der Praktikanten,
- 1.4 des Entgelts der nebenamtlich und der nebenberuflich Tätigen einschließlich der Lehrbeauftragten nach Feststellung des Entgeltsatzes durch die jeweils zuständige Dienststelle,
- 1.5 des Entgelts der geringfügig Beschäftigten nach Feststellung der Bemessungsgrundlage durch die jeweils zuständige Dienststelle,
- 1.6 des Entgelts im Krankheitsfall,
- 1.7 des Urlaubsentgelts sowie der Urlaubsabgeltung,
- 1.8 der Übergangszahlung,
- 1.9 der Arbeitgeberleistungen für Zwecke der Vermögensbildung,
- 1.10 des Strukturausgleichs,
- 1.11 der Jahressonderzahlung,
- 1.12 der Einmalzahlungen,
- 1.13 der Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld,
- 1.14 der Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung,
- 1.15 der Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeit,
- 2 die Festsetzung und Anordnung der Auszahlung, wenn die Anspruchsvoraussetzungen – und soweit erforderlich die betragsmäßige Höhe – von der jeweils zuständigen Dienststelle festgestellt sind,
- 2.1 der tariflichen Zulagen, Zuschläge und Entschädigungen,
- 2.2 der Überstunden- und Mehrarbeitsvergütungen sowie Zeitzuschläge,
- 2.3 des Sterbegeldes,

- 2.4 der Nebenvergütungen für außergewöhnliche Dienstleistungen,
- 2.5 der Zulagen, Abfindungen und Ausgleichszahlungen nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften, der außer- und übertariflich vereinbarten Zahlungen,
- 2.6 des Leistungsentgelts,
- 2.7 des Jubiläumsgeldes,
- 3 die Anordnung der Auszahlung der Fahrkosten, die im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit entstanden sind,
- 4 die Feststellung der Beschäftigungszeit,
- 5 die Feststellung der Sozial- und Zusatzversicherungspflicht.“
9. Anlage 3 wird gestrichen.
10. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abschnitt I wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 7 wird gestrichen.
    - bb) In Nummer 8 wird das Wort „amtsärztlichen“ durch das Wort „ärztlichen“ ersetzt.
    - cc) Die Nummern 11, 12, 13, 19 und 20 werden gestrichen.
  - b) Abschnitt II wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:
      - „1.1 die Entscheidung über die Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit aufgrund von Kann- und Sollvorschriften für
        - 1.1.1 Staatssekretäre,
        - 1.1.2 Beamte der nachfolgend genannten Behörden:
          - a) das Ministerium des Innern und für Sport,
          - b) die Struktur- und Genehmigungsdirektionen,
          - c) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
          - d) die Kreisverwaltungen als untere Behörden der allgemeinen Landesverwaltung,
          - e) die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum,
          - f) die öffentlichen Schulen nach § 6 Abs. 1 des Schulgesetzes und die Versuchsschulen,
          - g) die Studienseminare, ausgenommen die Leiter, die stellvertretenden Leiter sowie die Fachleiter,
          - h) das Statistische Landesamt,
          - i) das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation,
          - j) die Vermessungs- und Katasterämter,
          - k) die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
          - l) die Zentrale Verwaltungsschule,
          - m) die Landespolizeischule,
          - n) das Landeskriminalamt,
          - o) die Zentralstelle für Polizeitechnik,
          - p) die Bereitschaftspolizei,
          - q) das Wasserschutzpolizeiamt,
          - r) die Polizeipräsidien,
          - s) die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule,

- t) der Landesbetrieb Daten und Information,
- 1.1.3 alle übrigen Beamten und Richter, für die sich die oberste Dienstbehörde aufgrund der besonderen Bedeutung durch vorherige Erklärung die Zuständigkeit vorbehält,“
- bb) Folgende neue Nummer 1.2 wird eingefügt:  
 „1.2 das Zugestehen des Vorliegens einer öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dienenden Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BeamtVG sowie, vorbehaltlich der Nr. 1.1, die Entscheidung über die Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit aufgrund von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BeamtVG bei einer Beurlaubung für mehr als drei Monate,“
- cc) Die bisherigen Nummern 1.2 und 1.3 werden Nummern 1.3 und 1.4.

11. Anlage 5 Nr. 2.2 wird gestrichen.

### Artikel 2

Die Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 3. Januar 2000 (GVBl. S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Januar 2008 (GVBl. S. 41), BS 2030-1-13, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 38 wird gestrichen.
2. In § 11 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „Behörden“ die Worte „nach § 27 Abs. 1 Satz 5 UrLVO Urlaub über zehn Arbeitstage hinaus sowie“ eingefügt.
3. In § 12 Abs. 2 Nr. 1 werden nach der Angabe „Buchst. a und c“ die Worte „; für die Beamtinnen und Beamten der in § 2 Nr. 37 und 39 genannten Behörden erfolgt die Übertragung der Zuständigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. c auch, sofern die Dauer der Beurlaubung drei Monate übersteigt“ eingefügt.
4. In § 13 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 wird die Verweisung „§ 2 Nr. 15, 28 und 37 bis 39“ durch die Verweisung „§ 2 Nr. 15 und 28“ ersetzt.

### Artikel 3

Die Landesverordnung über beamten- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vom 14. August 1981 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2004 (GVBl. S. 233), BS 2030-1-18, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird die Verweisung „§ 80 b“ durch die Verweisung „den §§ 80 e und 80 f“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:
      - „1. nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge das Vorliegen

- öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen zuzugestehen,“
- bb) Nummer 2 wird gestrichen.
- cc) Die bisherigen Nummern 3 bis 8 werden Nummern 2 bis 7.
- b) In Absatz 2 wird der Verweisung „§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5“ die weitere Verweisung „Halbsatz 2“ angefügt.
3. § 4 a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Nr. 3 wird die Verweisung „§ 80 b“ durch die Verweisung „den §§ 80 e und 80 f“ ersetzt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 8 wird gestrichen.
    - bb) Nummern 9 bis 13 werden Nummern 8 bis 12.
  - c) In Absatz 4 werden die Worte „und § 3 Abs. 2 gelten“ durch das Wort „gilt“ ersetzt.

### Artikel 4

Es werden aufgehoben:

1. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen vom 25. Oktober 2004 (GVBl. S. 499, BS 2030-1-11),
2. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Hochschulbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 14. Mai 1987 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 2030-1-12,
3. § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. Juni 2002 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2006 (GVBl. S. 324), BS 2030-1-17,
4. § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der pädagogischen Ergänzungseinrichtungen und der Landesbibliotheken vom 3. Januar 2000 (GVBl. S. 26, BS 2030-1-19),
5. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 20. Januar 2000 (GVBl. S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Januar 2008 (GVBl. S. 41), BS 2030-1-26,
6. § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Juni 2001 (GVBl. S. 145), geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Januar 2002 (GVBl. S. 129), BS 2030-1-27,
7. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten des Landesuntersuchungsamtes vom 20. Januar 2000 (GVBl. S. 57, BS 2030-1-28),
8. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Beihilfen-Zuständigkeitsverordnung vom 31. Januar 2002 (GVBl. S. 129, BS 2030-1-51).

### Artikel 5 Inkrafttreten

(1) Es treten in Kraft:

1. Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a und b Doppelbuchst. bb und cc und Nr. 2 bis 6, 8 und 9 mit Wirkung vom 1. November 2006,
2. Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa und Artikel 3 Nr. 9 am 1. Januar 2009,

3. die Verordnung im Übrigen am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats.

(2) Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2008 außer Kraft.

Mainz, den 30. Dezember 2008  
Der Ministerpräsident  
Kurt Beck

Der Minister der Finanzen  
Deubel

Der Minister des Innern  
und für Sport  
K P Bruch

Der Minister der Justiz  
Heinz Bamberger

Die Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen  
M. Dreyer

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
In Vertretung  
Englert

Die Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Ahn

Die Ministerin für Umwelt,  
Forsten und Verbraucherschutz  
Margit Conrad

Der Präsident des Rechnungshofs  
Klaus P. Behnke



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Rheinland-Pfalz

G 3231

2005

Ausgegeben zu Mainz, den 17. August 2005

Nr. 17

Tag	Inhalt	Seite
18.7.2005	Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten . . . . .	323
19.7.2005	Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen mit der Landtagswahl am 26. März 2006 . . . . .	343
19.7.2005	Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes (APomJD)	345
21.7.2005	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes	353
21.7.2005	Landesverordnung über die Anzeigepflicht für das Betreiben eines elektronischen Handelssystems . . . . .	354
21.7.2005	Vierte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz . . . . .	355
26.7.2005	Landesverordnung über die Berufsoberschule . . . . .	355
28.7.2005	Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit . . . . .	360
28.7.2005	Landesverordnung über die vorübergehende Fortführung der Geschäfte durch die bisherigen Personalvertretungen im Geschäftsbereich des Landesamtes für Mess- und Eichwesen . . . . .	361
1.8.2005	Landesverordnung über die Gebühr für die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Besonderes Gebührenverzeichnis) . . . . .	362
4.8.2005	Landesverordnung über die Fütterung und Kirmung von Schalenwild . . . . .	362

## Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten<sup>\*)</sup> Vom 18. Juli 2005

Aufgrund des § 22a Abs. 2 Satz 3 des Landespflegegesetzes in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), BS 791-1, verordnet die Landesregierung:

### § 1

(1) Für die nach § 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landespflegegesetzes (LPfLG) unter Schutz gestellten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der für diese Gebiete genannten natürlichen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten die aus Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

(2) Bei der Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Wald ist darauf zu achten, dass dieser

jeweils eine ausreichende Ausstattung typischer Strukturen, insbesondere von Alt- und Totholz, aufweist.

### § 2

(1) Für die nach § 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 LPfLG unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

(2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 18. Juli 2005  
Der Ministerpräsident  
Kurt Beck

<sup>\*)</sup> Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42) der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223, S. 9).

**Anlage 3**  
(zu § 2 Abs. 1)

**Erhaltungsziele in Europäischen Vogelschutzgebieten**

Nummer	Bezeichnung des Vogelschutzgebiets	Erhaltungsziele
5213-401	Neunkhausener Plateau	Erhaltung oder Wiederherstellung als bedeutender Rastplatz durch Beibehaltung bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland, Ackerbau) und des Offenlandcharakters
5314-303	Krombachtalsperre	Erhaltung oder Wiederherstellung als bedeutsames Rast- und Brutgebiet durch ausgedehnte Wasserflächen mit Flachufern, Seggen- und Röhrichtbeständen und durch nicht intensiv genutztes Grünland
5314-401	Hoher Westerwald	Erhaltung oder Wiederherstellung als Brutgebiet durch Beibehaltung bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland, Ackerbau) und des Offenlandcharakters mit Formen nicht intensiv genutzten Grünlands
5409-401	Ahrmündung	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Strukturen aus sich verlagernden Auenwald, mit Einbettung in umgebendes, nicht intensiv genutztes, artenreiches Grünland als bedeutendes Brut- und Nahrungshabitat
5412-401	Westerwälder Seenplatte	Erhaltung oder Wiederherstellung möglichst unbeeinträchtigter Gewässer- und Uferzonen mit wechselnden Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden Bruchwaldbeständen und nicht intensiv genutzten Pfeifengras- und Mähwiesen als bedeutender Brut-, Rast- und Nahrungsraum
5507-401	Ahrgebirge	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald als Nahrungshabitat und nicht intensiv genutztem Grünland
5509-401	Laacher See	Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit Flachufern, Röhricht und Ufergehölzen als bedeutsamer Rast- und Überwinterungslebensraum sowie als Brutgebiet, Verbesserung der Wasserqualität
5511-301	Urmitzer Werth	Erhaltung oder Wiederherstellung der Rheininsel und des Auwaldes sowie des Seitenarms des Rheins als bedeutsames Brut-, Rast-, Nahrungs- und Überwinterungsgebiet
5511-401	Engerser Feld	Erhaltung oder Wiederherstellung der Ufer-, Kies-, Sand-, Schlamm- und Wasserflächen sowie des umgebenden Grün- und Ackerlandes als bedeutsames Brut-, Rast-, Nahrungs- und Überwinterungsgebiet
5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	Erhaltung oder Wiederherstellung des strukturreichen Offen- und Halboffenlandes als Jagdhabitat sowie von Bruthabitaten (Brutwände)
5610-401	Maifeld Kaan-Lonnig	Erhaltung oder Wiederherstellung bedeutender Rastplätze durch Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung
5611-401	Lahnhänge	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laubwälder mit ausreichendem Eichenbestand
5706-401	Vulkaneifel	Erhaltung oder Wiederherstellung der bestehenden Waldstruktur mit halb offenen Bereichen als Jagdhabitat sowie der Bruthabitat
5707-401	Jungferweiher	Erhaltung oder Wiederherstellung möglichst unbeeinträchtigter Gewässer- und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen- und Röhrichtbeständen sowie angrenzenden, nicht intensiv genutzten Wiesen als bedeutsamer Brut-, Rast- und Nahrungsraum
5709-401	Maifeld Einig-Naunheim	Erhaltung oder Wiederherstellung des Gebiets als bedeutender Rastplatz vor allem durch Beibehaltung der bestehenden vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung
5711-401	Mittelrheintal	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen

Nummer	Bezeichnung des Vogelschutzgebiets	Erhaltungsziele
5807-401	NSG Sangweiher und Erweiterung	Erhaltung oder Wiederherstellung des Gewässers sowie dessen Verlandungsprozess (in Verbund mit dem Gebiet 5707-401) und einem umgebenden, nicht intensiv genutztem Grünland als bedeutsames Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet
5809-401	Mittel- und Untermosel	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder sowie von Magerrasen mit Brachen und Felsbiotopen, Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität
5905-401	Orsfeld (Bitburger Gutland)	Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung einschließlich nicht intensiv genutztem Grünland als bedeutsamer Rastplatz
5908-401	Wälder zwischen Wittlich und Cochem	Erhaltung oder Wiederherstellung von strukturreichen Laubwäldern mit ausreichendem Eichenbestand zur Sicherung verschiedener Brutpopulationen sowie von artenreichem Magerrasen als Nahrungshabitat, Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität
6013-401	Rheinaue Bingen-Ingelheim	Erhaltung oder Wiederherstellung der Auenbereiche mit einem natürlichen Mosaik aus Feuchtwiesen, Röhrichten, Weichholz- und Hartholzauenwald, Flachwasserbereichen, Kies-, Sand- und Schlammflächen als bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet
6013-403	NSG „Hinter der Morkaute“ Bingen-Dietersheim	Erhaltung oder Wiederherstellung von Flachwasserbereichen und Schlammflächen als bedeutender Rastplatz sowie von kleinräumigen natürlichen Mosaiken aus Wasserflächen, Uferzonen, Röhrichtbestand und Trockenbiotopen
6014-401	Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim	Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt durch Sonderkulturen einschließlich der Vernetzung mit Sandrasen, Magerrasen, Dünenflächen, Streuobstwiesen und Steppenheide-Kiefernwäldern
6014-402	Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik und der Talauenstruktur mit Röhrichten, Feuchtwiesen und Weichholzaunen als bedeutsames Brut- und Rastgebiet
6015-301	Laubenheimer-Bodenheimer Ried	Erhaltung oder Wiederherstellung von Auenwiesen und artenreichem Grünland sowie von Gewässern mit ihren Verlandungszonen, naturnahen Gewässerstrukturen und Schilfröhrichtbeständen als Brut-, Nahrungs- und Rastraum
6016-302	Kisselwörth und Sändchen	Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Gewässern sowie der Auenwälder
6116-402	Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee	Erhaltung oder Wiederherstellung von Schilfröhrichtbeständen als Brut-, Nahrungs- und Rastraum und einem autotypischen, nicht intensiv genutztem Grünland als Nahrungsraum und Pufferzone
6210-401	Nahetal	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz
6216-401	Eich-Gimbsheimer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung der Gewässer mit ihren Röhricht- und standorttypischen Weichholzbeständen sowie von Feuchtwiesen
6304-401	Saargau Bilzingen / Fisch	Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft als bedeutsamer Rastplatz durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
6314-401	Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flornborn	Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung als störungsarmes und bedeutsames Mauser-, Rast- und Brutgebiet
6315-401	Klärteiche Offstein	Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt aus Wasserflächen, Schilfgürteln und Schlammfluren als bedeutendes Rast-, Brut- und Nahrungsgebiet

Nummer	Bezeichnung des Vogelschutzgebiets	Erhaltungsziele
6416-401	Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee	Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Gewässer- und Uferbereichen mit Röhricht- und Baumbeständen sowie der Wasserqualität und des Wasserdargebots
6513-401	Mehlinger Heide	Erhaltung oder Wiederherstellung von Heidekrautbeständen, Sand-, Mager- und Trockenrasen und lichtigem Wald
6514-401	Haardtrand	Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern
6516-401	Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth	Erhaltung oder Wiederherstellung des naturnahen Mosaiks aus Gewässern, Röhrichten und Weichholzaunen sowie der Gehölzbestände als Brutplatz
6616-401	Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld	Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen mit störungsarmen Flachwasserzonen und der Insellagen mit Weichholzaunen im Uferbereich als Rastraum sowie als Nahrungs- und Bruthabitat, Erhaltung oder Wiederherstellung von Hartholzaunenwald
6616-402	Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen	Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmager- rasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern
6715-401	Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen	Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmager- rasen, Zwergstrauchheiden, Streuobstwiesen) auf Dünen und Flugsandfeldern
6716-401	Mechtersheimer Tongruben	Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserflächen und der Uferzonen als möglichst ungestörtes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet
6716-402	Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün	Erhaltung oder Wiederherstellung einer strukturreichen Auenlandschaft mit einem natürlichen Mosaik aus Flachwasserzonen, Schlamm- und Kiesbänken, Röhricht, Weich- und Hartholzaunenwäldern
6716-403	Rußheimer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung der strukturreichen Auenlandschaft mit einem Mosaik aus Wasserflächen und Verlandungszonen, Röhricht und Weichholzaunenwäldern
6716-404	Heiligensteiner Weiher	Erhaltung oder Wiederherstellung der kleinstruktureichen Verlandungsgesellschaften
6815-401	Neupotzer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung von Verlandungszonen mit Röhricht und von kleinstruktureichen Übergängen zu Flachwasserzonen im Bereich des nicht ausgekiesten Altrheins, Renaturierung von Kieseen und Erhaltung oder Wiederherstellung von Auenwald
6816-404	Sondernheimer Tongruben	Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher, störungsarmer Gewässer mit Röhrichtbeständen und der angrenzenden Auenwälder
6816-402	Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung der vielfältigen Auengewässer mit natürlichen Verlandungsbereichen, der alt- und totholzreichen Hartholz- und Weichholzaunenwälder
6816-403	Karlskopf und Leimersheimer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung des durchströmten Altrheins und störungsfreier Kieseen mit naturnahen Uferbereichen
6914-401	Bienwald und Viehstrichwiesen	Erhaltung oder Wiederherstellung von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen, von Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, auch als Nahrungshabitat, sowie von alt- und totholzreichen, teilweise lichten Laub-Mischwäldern, auch als Brutplatz
6915-402	Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen	Erhaltung oder Wiederherstellung von störungsfreien Gewässerabschnitten und Uferbereichen



Nummer	Bezeichnung des Vogelschutzgebiets	Erhaltungsziele
6915-403	Goldgrund und Daxlander Au	Erhaltung oder Wiederherstellung der Auenlandschaft mit störungsarmen Wasserflächen, Verlandungsbereichen und nicht intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Bereich von Überschwemmungsflächen, Erhaltung oder Wiederherstellung der Weich- und Hartholzauenwälder
7015-405	Neuburger Altrheine	Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Verlandungszonen und Flachwasserbereichen, Röhrichtern, Ufergehölzen und nicht intensiv genutztem Feuchtgrünland

**Anlage 4**  
(zu § 2 Abs. 1)

**Lebensraumsprüche von Vogelarten oder Vogelartengruppen**

Vogelart	Lebensraumsprüche
Bekassine	Binsen- und seggenreiche Feucht- und Nasswiesen, Teichränder, Quellsümpfe
Beutelmeise	Röhrichte der Verlandungszone mit Gehölzen der Weichholzaue
Blässgans	siehe Schwimmvögel
Blauehlchen	feuchte Röhricht- und Hochstaudenbestände an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben
Brandgans	siehe Schwimmvögel; Brut im Uferbereich von flachen, nahrungsreichen Gewässern
Braunehelchen	struktureiches Grünland und Brachen mit artenreicher Insektenfauna
Drosselrohrsänger	ausgedehnte, im Wasser stehende Röhrichte
Eisvogel	alle Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten; Nest in Steilufern
Flussregenpfeifer	siehe Laro-Limikolen; Brut auf übersichtlichen vegetationsarmen Flächen in Gewässernähe, wie Schotterbänken, Kiesufer, Kies- und Sandgruben
Flusseeeschwalbe	nisten auf geschützten, vegetationsfreien Kiesbänken und -inseln an Flussläufen und Seen, heute an Baggerseen, i.d.R. auf künstlichen Nistflößen
Gänse	siehe Schwimmvögel

Vogelart	Lebensraumansprüche
Goldregenpfeifer	auf dem Durchzug im Offenland, bevorzugt auf Plateauflächen oder in großen Mulden mit ausgedehntem Grünland oder Ackerflächen, Meidung vertikaler Strukturen wie Bäume, Hecken, Gebäude etc.
Graugans	siehe Schwimmvögel; Brut im Uferbereich von Gewässern
Grauspecht	gut strukturierte, alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)
Gründelenten	siehe Schwimmvögel
Haselhuhn	artenreiche, lückige Waldbestände mit Pionierwaldflächen und Weichlaubhölzern, wie Niederwälder, Mittelwälder und sonstige lichte Waldbestände (z.B. Windwurfflächen)
Heidelerche	schütter bewachsene Flächen, häufig in Sandgebieten, aber auch auf Kahlschlägen, Windwurfflächen und trockenem Magerrasen; benötigt exponierte Singwarten
Knäkente	siehe Schwimmvögel; Brut an deckungsreichen Gewässern, wie Teichen, Altwassern und Gräben
Kolbenente	siehe Schwimmvögel; Brut an deckungsreichen Gewässern, wie Teichen, Altwassern und Gräben
Kormoran	siehe Schwimmvögel; Brut- und Rastvorkommen an stehenden und fließenden Gewässern, Brut- und Rastplätze bevorzugt in Gehölzen der Auwälder
Kranich	rastet auf weiten Offenlandflächen (wie Flachwasserzonen, Äcker, Wiesen)
Laro-Limikolen	Rastvorkommen konzentrieren sich auf Gebiete mit ausgedehnten nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen
Limikolen	siehe Laro-Limikolen
Löffelente	siehe Schwimmvögel; Brut an deckungsreichen flachen Gewässern
Mittelspecht	Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, rauhrindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.); im Wirtschaftswald abhängig von alten Eichenbeständen
Moorente	siehe Schwimmvögel
Mornellregenpfeifer	Rastplätze auf ackerbaulich genutzten Plateauflächen, bevorzugt Stoppelfelder und Schwarzbrachen, Meidung vertikaler Strukturen (Bäume, Hecken, Gebäude etc.)
Möwen	siehe Laro-Limikolen
Neuntöter	Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen
Purpurreiher	großflächige störungsarme und nahrungsreiche Altrheine und ehemalige Tongruben mit ausgedehntem Schilfröhricht; Horste im umgeknickten Altschilf
Rallen	siehe Schwimmvögel
Raufußkauz	große, zusammenhängende Wälder, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand
Reiherente	siehe Schwimmvögel; Brut im Uferbereich verschiedenartiger Gewässer
Rohrschwirl	ausgedehnte, nasse Röhrichtbestände
Rohrweihe	offene Landschaften, jagt über Feldern, Wiesen und Röhrichten, Nester im Röhricht, seltener in Getreidefeldern, Rastansammlungen auf großflächigen Ackerplateaus
Rotmilan	vielfältige Wald-Feld-Mischgebiete, Nahrungssuche oft auf unterschiedlich genutztem Grünland, Horste am Waldrand
Säger	siehe Schwimmvögel
Schilfrohrsänger	Bindung an ausgedehnte nasse Röhrichte und Verlandungszonen mit Buschwerk

Vogelart	Lebensraumsprüche
Schnatterente	siehe Schwimmvögel; Brut an vegetationsreichen Seen und Teichen
Schwarzmilan	Wälder entlang der großen Flüsse, Bäume auf Insellagen an Altwassern und Bäume in Steillagen zur Horstanlage bevorzugt
Schwarzspecht	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume, Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen
Schwarzstorch	altholzreiche Wälder; Nahrungssuche an Teichen, Tümpeln, Fließgewässern und seltener im Grünland; störungsempfindlich am Nest
Schwimmenten	siehe Schwimmvögel
Schwimmvögel	unterschiedliche Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer; vor allem Gänse tagsüber auf störungsarmen Wiesen und Agrarflächen
Seeschwalben	siehe Laro-Limikolen
Steinschmätzer	Bodenvogel in offenem, übersichtlichem Gelände mit niedriger Vegetation und Spalten, Nischen oder Steinhöhlen als Brutplatz
Tafelente	siehe Schwimmvögel; Brut im Uferbereich stehender Gewässer
Tauchenten	siehe Schwimmvögel
Taucher	siehe Schwimmvögel
Uhu	in strukturreichen Kulturlandschaften, notwendig sind Brutfelsen und nahrungsreiche Jagdhabitats
Wachtelkönig	nicht intensiv genutzte Grünlandflächen, Vorkommen abhängig von Halmdichte und Mahdzeit
Wanderfalke	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)
Wasserralle	Röhrichte und vegetationsreiche Gräben, Altwassern und Teichrändern, in Verlandungszonen und Auen
Weißwangengans	siehe Schwimmvögel
Wendehals	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen, benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen
Wespenbussard	bevorzugt lichte Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)
Wiedehopf	offene, strukturreiche Kulturlandschaft, nistet in hohlen und meist alten Bäumen, besonders Kopfweiden und Obstbäumen, aber auch in Steinhaufen und sonstigen Höhlen
Wiesenpieper	nicht intensiv genutztes Grünland und Windwurfflächen, Nahrungssuche auf kurzgrasigen und lückig bewachsenen Bodenstellen
Wiesenweihe	insbesondere in Getreidefeldern ausgedehnter, ackerbaulich genutzter Plateau- und Hügelländer
Zaunammer	steile, südexponierte Hänge mit halb offener Vegetation und Einzelbäumen oder Gebüsch als Singwarten, Nahrungssuche in kurzrasiger Vegetation oder auf offenem Boden
Ziegenmelker	Heiden, Kahlschläge und lichte Wälder, reich an Fluginsekten
Zippammer	steile, südexponierte, terrassierte Talhänge mit Felsen, Gebüsch und Trocken- oder Gabionenmauern sowie in jungen Brachen mit lückiger, niedriger Vegetation
Zwergdommel	nahrungsreiche Flachgewässer mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die auch zur Nestanlage genutzt werden